

Konzeption

Agnes-Neuhaus-Heim

Alte Döhrener Str. 3, 30169 Hannover, Tel.:0511-882743
Fax: 0511- 882608

Pallotti-Haus

Moosbergstr.14, 30419 Hannover, Tel.:0511-279459-0
Fax: 0511- 279459-20

Christophorus-Haus

Moosbergstr.4a, 30419 Hannover, Tel.:0511-2357360
FAX 0511-2357370

Hedwig-Haus

Kalabisstr. 3, 30419 Hannover, Tel.:0511-8975620
FAX 0511-8975621

Eugenius-Haus

St.-Eugenius-Weg 3, 30519 Hannover, Tel.:0511-89714869
FAX 0511-89714870

Ambulant betreutes Wohnen

Alte Döhrener Str. 3, 30169 Hannover, Tel.:0511-882743
Fax: 0511- 882608

Tagestruktur

Moosbergstr. 14, 30419 Hannover, Tel.:0511-279459-0
Fax: 0511- 279459-20

Inhaltsverzeichnis

- 1. Beschreibung der Einrichtung**
 - 1.1 Organisation
 - 1.2 Gesetzliche Grundlage
 - 1.3 Struktur
 - 1.4 Lage und räumliche Ausstattung
- 2. Grundsätzliches Selbstverständnis der Betreuungsarbeit**
 - 2.1 Mitsprache und Mitwirkung
 - 2.2 Eltern, Angehörige, Betreuer
 - 2.3 Ziele der Betreuungsarbeit
 - 2.4 Ziele der Hilfen zur Freizeitgestaltung
- 3. Kooperation mit externen Fachkräften**
- 4. Wohnheime**
- 5. Trainingswohnbereich**
- 6. Ambulant betreutes Wohnen**
- 7. Tagesstruktur**
 - 7.1 Betreuungsarbeit
 - 7.2 Inhaltliche Darstellung der tagesstrukturierenden Maßnahmen

1. Beschreibung der Einrichtung

Wir sind eine stationäre Einrichtung der Behindertenhilfe für Menschen mit primär geistigen Behinderungen mit dezentralen Angeboten.

Die Gesamteinrichtung besteht derzeit aus 6 Wohngebäuden an vier Standorten:

Agnes-Neuhaus-Heim (Verwaltung)

Alte Döhrener Str. 3 (1 Wohngebäude + 1 Mietwohnung)
30169 Hannover

Pallotti-Haus

Moosbergstr. 14 (2 Wohngebäude)
30419 Hannover

Christophorus-Haus (1 Wohngebäude + 4 Mietwohnungen)

Moosbergstr. 4 a
30419 Hannover

Hedwig-Haus (1 Wohngebäude)

Kalabisstr. 3
30419 Hannover

Eugenius-Haus (1 Wohngebäude + 1 Mietwohnung)

St. Eugenius-Weg 3
30519 Hannover

Status der Gesamteinrichtung:

Wohnangebote für Menschen mit primär geistigen Beeinträchtigungen.

Aufgenommen werden Erwachsene, die eine Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte WfbM, auf dem freien Arbeitsmarkt oder in einer anderen tagesstrukturierenden Maßnahme nachweisen können.

Tagesstruktur:

Unsere Wohnbereiche bieten den Bewohnern, die bedingt durch z.B. Vorruhestand, Altersdemenz, die WfbM oder eine andere Arbeitsstelle nicht mehr besuchen können, eine entsprechende Tagesbetreuung (interne Tagesstruktur) im "Pallotti-Haus" an.

Ambulante Betreuung:

Unsere Einrichtung bietet auch das „Ambulant betreute Wohnen“ im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zum selbständigen Wohnen außerhalb von Wohnheimen an.

1.1 Organisation

Die Gesamteinrichtung Caritas-Wohnen Hannover befindet sich in Trägerschaft der Stiftung Katholische Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim.

Die Stiftung ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

Es gibt einen Gesamteinrichtungsleiter.

Beide Wohnheime sowie der Bereich Trainingswohnen werden jeweils von einer Bereichsleiterin / einem Bereichsleiter geführt.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind in Teams organisiert und den Bereichsleitungen unterstellt.

Eine Fachkraft für „Ambulant betreutes Wohnen“ ist für die Organisation und Leistungserbringung in diesem Bereich zuständig.

Im Bereich Haustechnik sind zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Der Bereich Hauswirtschaft umfasst Reinigungsarbeiten und Wäscheversorgung in den Wohnheimen, hier sind vier Mitarbeiterinnen beschäftigt.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Die Aufnahme erfolgt bei Kostenübernahme der örtlichen Sozialhilfeträger nach § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe)

Ziel der Leistungen ist es, die Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft zu verwirklichen.

Mit den Bewohnern/innen wird ein Wohn- und Betreuungsvertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) abgeschlossen.

1.3 Struktur

Die Gesamteinrichtung verfügt über 103 Plätze (Stand: Oktober 2011) und differenziert sich in vier unterschiedliche Angebotsstrukturen.

- Betreuung für Erwachsene mit durchschnittlich höherem Hilfebedarf im Wohnheim
- Betreuung für ältere und vorgealterte Erwachsene (heiminterne Tagesstruktur) im Wohnheim
- Betreuung für Erwachsene mit geringerem Assistenzbedarf im Bereich Trainingswohnen
- Ambulant betreutes Wohnen

1.4 Lage und räumliche Ausstattung

Im **Bereich Agnes-Neuhaus-Heim**, Alte Döhrener Str. 3, 30169 Hannover (gleichzeitig Verwaltungsstelle) leben die Bewohner/-innen in zwei Wohnbereichen auf vier Gebäudeebenen.

- 1 Wohnbereich mit 10 Wohnplätzen (EG. 5 Personen, I.OG. 5 Personen)
- 1 Wohnbereich mit 12 Wohnplätzen (II. OG. 5 Personen, DG. 7 Personen)

Im **Bereich Pallotti-Haus**, Moosbergstr.14, 30419 Hannover befinden sich:

- 1 Wohnbereich mit 9 Wohnplätzen + 1 Zusatzplatz (I. OG.)
- 1 Wohnbereich mit 10 Wohnplätzen (II. OG.)
- 1 Wohnbereich mit 14 Wohnplätzen (III. OG - 10 Plätze, DG - 4 Plätze)
- 1 Wohnbereich mit 10 Wohnplätzen (Nebenhaus)

Bereich Trainingswohnen:

Christophorus-Haus, Moosbergstr. 4 a, 30419 Hannover:

- 1 Wohnbereich mit 9 Plätzen (EG. 6 Personen, OG. 3 Personen)

Hedwig-Haus, Kalabisstr. 3, 30419 Hannover :

- 1 Wohnbereich mit 6 Plätzen (EG. 3 Personen, OG. 3 Personen)

Eugenius-Haus, St. Eugenius-Weg 3, 30519 Hannover :

- 1 Wohnbereich mit 6 Plätzen (EG. 2 Personen, OG. 4 Personen)

Außenwohngemeinschaften:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| Lippertweg 11, 30419 Hannover | 3 Plätze |
| Süntelstr. 2c, 30419 Hannover | 3 Plätze |
| Süntelstr. 4c, 30419 Hannover | 2 Plätze |
| Süntelstr. 2a, 30419 Hannover | 3 Plätze |
| Alte Döhrener Str. 5, 30169 Hannover | 3 Plätze |
| Spittastr. 4, 30519 Hannover | 3 Plätze |

Ambulante Betreuung

Unsere Einrichtung bietet hierüber hinaus das „Ambulant betreute Wohnen“ im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zum selbständigen Wohnen in eigener Wohnung an.

2. Grundsätzliches Selbstverständnis der Betreuungsarbeit

Das Caritas-Wohnen Hannover bietet abgestufte Hilfeangebote von der Betreuung in einem Wohnheim über das Trainingswohnen bis hin zum Ambulant betreuten Wohnen. Ziel der Arbeit im Caritas-Wohnen Hannover ist es, den Menschen mit geistiger Beeinträchtigung soziale Teilhabe und ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. Hierfür bietet die Einrichtung ein differenziertes Spektrum von Angeboten der Begleitung und Assistenz, um der Art und Schwere der Beeinträchtigung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Neigung der Menschen soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen werden auf Grundlage zeitgemäßer Ansätze (Inklusion, gemeindenahes Wohnen), pädagogischer Standards, langjähriger Erfahrung und christlicher Werte geplant und durchgeführt.

2.1 Mitsprache und Mitwirkung

In den monatlichen Gruppenbesprechungen der Bewohner mit Mitarbeitern werden Aktivitäten geplant, Angelegenheiten des Zusammenlebens wie Konfliktlösungen besprochen und „Ämter“ verteilt oder Essenswünsche und Ausflugsziele in einem Protokoll festgehalten.

Der Heimbeirat besteht aus 6 gewählten Mitgliedern. Das Gremium trifft sich gemeinsam mit einer Vertrauensperson, um bei relevanten Angelegenheiten mitzuwirken. Hierzu gehören Anregungen, Wünsche oder Beschwerden z.B. bezüglich der Betreuung der Bewohner, der sachlichen Ausstattung der Häuser oder der Durchführung von Festen. Zweimal jährlich gibt es ein Treffen des Heimbeirates mit der Leitung und Mitgliedern der Angehörigenvertretung.

2.2 Eltern, Angehörige, Betreuer

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern stellt einen wichtigen Bezug zum familiären Umfeld der Bewohner dar. Wo dies durch die Bewohner gewünscht ist, werden durch die Betreuungsarbeit Bindungen und Kontakte zur Herkunftsfamilie begleitet und unterstützt. Bei Besuchen der Familienangehörigen in der Einrichtung, bei Angehörigen- und Betreuer-Abenden sowie bei gemeinsamen Festen und Feiern werden Kontakte aufgebaut und gepflegt sowie Informationen ausgetauscht. In Rundschreiben werden die Eltern, Angehörigen und Betreuer über aktuelle Neuigkeiten in den Häusern und Gruppen informiert.

2.3 Ziele der Betreuungsarbeit

Ein wesentliches Ziel der Arbeit ist, die Erwachsenen möglichst weitgehend und dauerhaft in das Leben in der Gemeinschaft einzugliedern. Diese pädagogische Leitidee mündet aus unserer Perspektive in folgenden Betreuungs- und Förderzielen:

1. Selbständigkeit, Selbstbestimmung

- allgemeine Verselbständigung
- größtmögliche lebenspraktische Selbständigkeit in den Bereichen: Körperpflege, Hygiene, Ordnung, Geld
- selbstbestimmt im Rahmen der individuellen Möglichkeiten leben können
- eigenverantwortliches Handeln
- Religiöse Freiheit ermöglichen

2. Sozialverhalten

- Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinschaft
- Kommunikation
- Solidarität, Rücksicht, Toleranz, partnerschaftliches Verhalten
- Aufbau von Außenkontakten
- Konflikte angemessen austragen können, Problemlösungsstrategien.

3. Bewältigung des Alltags

- In den Bereichen: Wohnen, Einkauf, Selbstversorgung, Arbeit, Finanzen, Partnerschaft

4. Individualität, Persönlichkeitsbildung

- Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Selbstvertrauen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Person, Aufarbeiten der eigenen Vergangenheit
- Zufriedenheit
- Zuverlässigkeit
- Eigene Wünsche, Bedürfnisse erkennen, benennen und realisieren
- Realistische Lebensplanung
- Förderung der Entscheidungsfähigkeit

5. Individuelle Freizeitgestaltung

- Wünsche und Vorstellungen im Bereich Freizeit ermöglichen

6. Seelsorgerische Betreuung

- Teilnahme an Gottesdiensten
- Besuch von Veranstaltungen der Kirchengemeinden vor Ort
- Feiern der christlichen Feste im Jahreskreis
- Kooperation mit Seelsorgern vor Ort

2.4 Ziele der Hilfen zur Freizeitgestaltung

Es ist wichtig, dass die Erwachsenen eigene Interessen und Aktivitäten entwickeln. Ziel ist es, den Bewohnern im Bereich Freizeit Wünsche und Vorstellungen zu ermöglichen.

Formen der Freizeitgestaltung sind sowohl Angebote im Haus als auch außerhalb. Je nach Assistenzbedarf werden Freizeitangebote durch Mitarbeiter durchgeführt, begleitet oder im Vorfeld nur organisiert.

Die von der Einrichtung organisierte Freizeitgestaltung ist sehr vielfältig (Teilnahmegebühren sind nicht Bestandteil des Heimentgeltes).

Dazu gehören (in Zusammenarbeit mit den WfbMs) die Teilnahmeermöglichung an Volkshochschulkursen wie Lesen und Schreiben, Rechnen, Tanz und Bewegung, Basteln und Malen, Kegeln, Theater, Kochen sowie Ausflüge, Feste, Besuche von Sportveranstaltungen oder Konzerten, Ferienmaßnahmen und Wochenendfreizeiten, Discobesuche, Kinogänge, Schwimmen, Besuch von Sportvereinen, Surfen im Internet oder das Shoppen.

3. Kooperation mit externen Fachkräften

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist eine enge Kooperation mit externen Fachkräften.

Dazu gehören insbesondere niedergelassene Ärzte, Neurologen/innen sowie Krankengymnasten/innen, Mitarbeiter/innen der WfBM.

Die zu Betreuenden besuchen die niedergelassenen Ärzte ihrer Wahl.

Die Einrichtung unterhält deshalb einen fachlichen Kontakt zu den entsprechenden Ärzten.

4. Wohnheime

Aufzunehmender Personenkreis:

Erwachsene mit einer primär geistigen Beeinträchtigung, für die eine umfassende Betreuung notwendig und sinnvoll ist.

Ziel:

Erhaltung, Stabilisierung bzw. schrittweise Erweiterung lebenspraktischer, sozialer, und emotionaler Kompetenzen. Erhalt und Steigerung der Lebensqualität, insbesondere im Bereich Wohnen.

Aufgaben der Mitarbeiter/innen:

- Hilfen zur alltäglichen Lebensführung und Versorgung
- Hilfen zur Kommunikation, zur Gestaltung sozialer Beziehungen sowie zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- Hilfen zur Gesundheitserhaltung und emotionalen Entwicklung
- Indirekte Leistungen wie Medikamenten- und Barbetragsverwaltung, Dokumentation, regelmäßige Besprechungen und Betreuungsplanung, Kontakte zu Angehörigen, Zusammenarbeit mit externen Fachkräften.

Die Maßnahmen werden als Hilfe zur Selbsthilfe in abgestufter Form als Beratung, Begleitung, Ermutigung, als Aufforderung, Beaufsichtigung, Korrektur, als Anleitung, Mithilfe und Unterstützung sowie als stellvertretende Ausführung erbracht. Der Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben finden sich in der individuellen Bewertung der Items der Hilfebedarfserhebung (H.M.B.-Verfahren) wieder.

Personal:

In den Wohnheimen arbeiten Mitarbeiter/innen mit folgenden Qualifikationen: Sozialpädagogen/innen, Heilerziehungspfleger/innen und Erzieher/innen sowie Mitarbeiter/innen ohne Abschluss einer fachspezifischen Ausbildung. Der Einsatz erfolgt nach einem Monatsdienstplan, werktags von 6:00 – 22:00 Uhr, am Wochenende von 8:00 – 22:00 Uhr. Danach steht in den Wohnheimen eine Nachtbereitschaft zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an internen Schulungen, an Fortbildungen und Supervisionsangeboten teil.

5. Trainingswohnbereich

Im Trainingswohnbereich leben Menschen mit einer primär geistigen Beeinträchtigung, aber auch Männer und Frauen mit Mehrfachbehinderungen oder herausforderndem Verhalten, die noch auf Hilfen zur Lebensführung angewiesen sind, aber die umfassende Versorgung in einem Wohnheim nicht mehr benötigen. Sie sind bereits fähig zu weitgehend eigenständigem und selbstverantwortlichem Leben. Alle Bewohner des Trainingswohnens arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Hannover oder auf dem freien Arbeitsmarkt, bzw. sind einer tagesstrukturierenden Maßnahme angeschlossen.

Das Ausmaß der Begleitung wird kontinuierlich an den individuellen Hilfebedarf und die Fähigkeit zur Selbständigkeit angepasst.

Ein weiterer Schritt für die Bewohner dieser Wohnform kann, bei einer erfolgreichen Förderung, der Übergang vom Leben im Trainingswohnbereich zum eigenständigen Leben in einer selbst angemieteten Wohnung im Rahmen des „Ambulant Betreuten Wohnens“ sein.

Zielgruppe -Aufnahmevoraussetzungen

Im Trainingswohnbereich werden geistig beeinträchtigte Menschen aufgenommen, die bereits grundlegende lebenspraktische Fertigkeiten besitzen bzw. das Potential haben, diese in absehbarer Zeit zu erlangen.

Diese Fertigkeiten können z.B. sein:

- Aufstehen ohne Fremdhilfe am Morgen, incl. notwendiger Körperhygiene
- Zubereitung des Frühstücks
- Zurücklegung des Arbeitsweges
- weitestgehend selbständige Freizeitgestaltung
- Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- verantwortungsvoller Umgang mit verordneten Medikamenten
- Das Nichtbeherrschen einzelner Fertigkeiten ist kein Ausschlusskriterium. Vorausgesetzt wird, dass jeder Bewohner einer regelmäßigen Arbeit nachgeht (z.B. Werkstatt für Behinderte oder freier Arbeitsmarkt, bzw. Tagesstruktur).

Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, die einer umfassenden Wohnheimbetreuung bedürfen, und bei denen eine intensive pflegerische Assistenz und Betreuung notwendig ist. Ferner können Personen, bei denen aktuell eine Suchtproblematik herrscht, nicht aufgenommen werden.

Personal

Im Trainingswohnbereich arbeiten Mitarbeiter/innen mit folgenden Qualifikationen: Heilerziehungspfleger/innen und Erziehungshelfer/innen sowie Mitarbeiter/innen ohne Abschluss einer fachspezifischen Ausbildung. Der Einsatz erfolgt nach einem Monatsdienstplan, tagsüber i.d.R. von 13:30 Uhr – 21:00 Uhr, danach ist für die Bewohner telefonisch eine Rufbereitschaft erreichbar. Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an internen Schulungen, an Fortbildungen und Supervisionsangeboten teil.

Betreuungszeiten

Die direkte Betreuungszeit ist überwiegend an den Anwesenheitszeiten der Bewohner ausgerichtet, wobei vorausgesetzt wird, dass die Bewohner keiner „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung bedürfen und in der Lage sind, in Notfällen die Rufbereitschaft zu verständigen.

Betreuungsinhalte

Neben kleineren handwerklichen und hauswirtschaftlichen Hilfestellungen im Haushalt geht es in erster Linie um persönliche Beratung und Begleitung:

- Hilfestellung und Beratung im Lebenspraktischen Bereich, z.B. im Bereich Ordnung und Sauberkeit, Einkauf, Kochen, Wäscheversorgung etc.
- Allgemeine Lebensberatung, Hilfen zur Alltagsbewältigung und Strukturierung
- Unterstützung bei schriftlichen Angelegenheiten und Behördengängen (ggf. in Absprache mit gesetzlichen Betreuern)
- Unterstützung und Regelung bei finanziellen Angelegenheiten (Haushaltsplanung, Kontoführung usw.)
- Hilfen zur Teilhabe und Teilgabe in der Gesellschaft (Inklusion), Freizeitgestaltung, Planung von Urlaubsmaßnahmen
- Partnerschaftsberatung, Sexualpädagogische Beratung
- Gesundheitsfürsorge (Kontakt zu Ärzten, Aufforderung zu Routineuntersuchungen etc.)

Arbeit mit Angehörigen und amtlichen Betreuer/innen

Zum Grundverständnis gehört es, Angehörige und amtliche Betreuer/innen soweit wie möglich in die Arbeit einzubeziehen, wenn dieses von unseren Klienten gewünscht wird.

Förderplan und Dokumentation

Für jeden zu Betreuenden wird in Absprache mit ihm ein spezieller Förderplan erstellt, der die individuellen Voraussetzungen, Ziele und Wünsche berücksichtigt. Zudem wird die tägliche pädagogische Arbeit dokumentiert und damit einer transparenten Überprüfbarkeit zugeführt.

6. Ambulant betreutes Wohnen

Das „Ambulant betreute Wohnen“ ist die Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zum selbständigen Wohnen außerhalb von Einrichtungen. Das „Betreute Wohnen“ als ambulantes Angebot nach §§ 53 ff. SGB XII schließt andere Hilfeleistungen nach Sozialgesetzen, wie zum Beispiel Hilfe zur Pflege, Haushaltshilfe, persönliche Hilfe sowie rechtliche Hilfe, nicht aus.

„Betreutes Wohnen“ ist eine ambulante Betreuungsform zur sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Ziel der Hilfe ist es, die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu erhalten und zu stärken, um ihnen zu ermöglichen, ein selbständiges Leben in der Gemeinschaft zu führen. Dazu ist es auch erforderlich die Hilfen anderer Sozialleistungsträger zu erschließen. „Betreutes Wohnen“ kann vorübergehend, für längere Zeit oder im Einzelfall lebenslang angezeigt sein. Dabei können Menschen mit Behinderungen allein, in einer Partnerschaft, innerhalb einer Familie oder in einer Wohngemeinschaft leben.

Durch das „Betreute Wohnen“ darf keine neue Abhängigkeit für den behinderten Menschen entstehen, sondern das Eingliederungsziel soll erreicht werden.

Ambulante Eingliederungshilfe ist dann die geeignete Hilfeform, wenn nach den Umständen des Einzelfalles feststeht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Heimbetreuungsbedürftigkeit besteht.

Zielgruppe

Zielgruppe unserer ambulanten Betreuung sind Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen im Sinne des SGB XII. Sie benötigen vorübergehend, für längere Zeit oder im Einzelfall lebenslang Unterstützung, Beratung und Assistenz in der eigenständigen Lebensführung.

Notwendige Voraussetzung ist eine grundlegend vorhandene Selbstorganisationsfähigkeit, den überwiegenden Teil des Lebensalltags allein oder mit Hilfe Dritter strukturieren und bewältigen zu können.

Ausschlusskriterien

Die Einrichtung hat die Möglichkeit, in Einzelfällen das Ansinnen einer Ambulanten Betreuung abzulehnen, wenn die Notwendigkeit einer anderen Fachlichkeit hier eindeutig überwiegt oder eine fruchtbare Zusammenarbeit prognostizierbar kaum wahrscheinlich ist. Dies kann z.B. bei primärer Suchtproblematik oder Gewaltbereitschaft der Fall sein.

Personal

Die Betreuung wird von den Mitarbeitern/innen des Trainingswohnbereiches mit sozial- oder heilpädagogischer Qualifikation übernommen.

Betreuungsart/ Betreuungsumfang

Durch die ambulante Betreuung werden vorwiegend Menschen mit geistiger Beeinträchtigung unterstützt. Die Intensität und Dauer der Betreuung wird einzelfallbezogen am Ausmaß des individuell vorhandenen Hilfebedarfs nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe unter dem Aspekt der ganzheitlichen Hilfestellung ausgerichtet.

Die Betreuung erfolgt in der eigenen Wohnung des beeinträchtigten Menschen (z. B. Einzelwohnung, Wohngemeinschaft, Wohnen mit Partnern und / oder Kindern, bei Angehörigen).

Ausgehend vom individuellen Hilfebedarf umfasst die ambulante Betreuung Unterstützung, Beratung und Anleitung in verschiedenen Bereichen. Die Betreuung orientiert sich an den Kompetenzen des beeinträchtigten Menschen und berücksichtigt seine individuelle Biographie und Lebenserfahrung.

Betreuungsinhalte

Das Hilfespektrum der „Ambulanten Betreuung“ reicht von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und Lebensplanentwicklung.

Dazu gehört beispielsweise:

- Hilfe bei der Beschaffung oder Erhalt einer Wohnung.
- Beratung und Unterstützung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, persönlicher Hygiene, Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Konflikten mit Bewohnern und Nachbarn.
- Unterstützung bei notwendiger Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie im Umgang mit Ämtern, Banken und sonstigen Institutionen.
- Gespräche über die persönliche Situation, Krankheit und Ängste
- Beratung in Konflikt-, Krisen- und Verdrängungssituationen
- Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises über den Wohnbereich hinaus.

Arbeit mit Angehörigen und amtlichen Betreuern

Angehörige und amtliche Betreuer werden soweit wie möglich in die Arbeit einbezogen bzw. werden Tätigkeiten entsprechend des festgelegten Aufgabenkreises vom amtlich bestellten Betreuer übernommen.

Hilfeplan und Dokumentation

Unter Einbeziehung des Bewohners wird ein individueller Hilfeplan erstellt. Angehörige und/ oder amtliche Betreuer sowie ein Mitarbeiter des zuständigen Kostenträgers wirken an der Erstellung des Hilfeplans mit. Dieser Hilfeplan wird hinsichtlich der festgelegten Ziele regelmäßig überprüft, reflektiert und fortgeschrieben.

Die gesamte Betreuungsarbeit wird kontinuierlich dokumentiert.

7. Tagesstruktur

7.1 Betreuungsarbeit

Konzeptionelle Grundgedanken

In den Räumen des Pallotti-Hauses erhalten die Bewohner/innen, die nicht mehr einer Beschäftigung in einer WfbM nachgehen können, das Angebot einer Tagesstruktur.

Die Bewohner können somit je nach Hilfebedarf im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahme weiterhin in ihrem Wohnbereich leben.

Personenkreis

Zielgruppe sind ältere und vorgealterte erwachsene Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, die ihre Werkstatttätigkeit beendet haben. Es handelt sich dabei um Bewohner, die aufgrund ihres Alters aus dem Arbeitsleben ausscheiden oder nicht mehr die ausreichende Leistungsfähigkeit für eine WfbM mitbringen.

Von dem Angebot profitieren auch solche Bewohner, welche nur noch einer Teilzeitbeschäftigung in der WfbM nachgehen.

Die Betreuung in der Tagesstruktur kann nicht mehr gewährleistet werden, wenn ein hohes Maß an Pflege zu leisten ist, d.h. für Menschen, die einen ständigen Bedarf im Bereich der medizinischen Behandlungspflege benötigen.

Ziel der Betreuung in der Tagesstruktur

Oberstes Ziel ist nicht mehr die Teilhabe am Arbeitsleben, sondern die Teilhabe am Leben in Gemeinschaft sowie die Erhaltung und Erweiterung der Lebensqualität im

Alter.

Die Bewohner sollen ihren Ruhezustand genießen können und diese Lebensphase akzeptieren ohne einem Leistungsgedanken in der pädagogischen Förderung ausgesetzt zu sein. Die Interessen der Bewohner sollen geweckt werden und sie sollen lernen, sie zu äußern. Der Umgang mit neuen Dingen oder Medien oder die Anleitung und Begleitung zur Teilnahme an Entspannungs- und Kreativangeboten gehören zu den Inhalten der Tagesstruktur.

Die Mitarbeiter/innen müssen sich auf die verschiedenen auftretenden und sich verstärkenden Krankheitsbilder einstellen und die damit verbundenen psychischen Probleme.

Sie begleiten die Bewohner bei der Auseinandersetzung mit der letzten Lebensphase und bei individuellen Trauerprozessen.

Im pädagogischen Bereich ist das Ziel der Mitarbeiter/innen, möglichst viele Lebensfertigkeiten und bereits vorhandene Kompetenzen zu erhalten.

Ein weiteres unbedingtes Ziel der Einrichtung ist ein guter regelmäßiger Kontakt zwischen Familie, amtlichen Betreuern/innen und Einrichtung, Besuche sind erwünscht.

Eine ausführliche Information über die Angebote der Tagesstruktur und notwendige Absprachen sind hier Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

7.2 Inhaltliche Darstellung der tagesstrukturierenden

Maßnahmen

„Ein Leben so normal wie möglich führen“ ist ein Grundsatz in der pädagogischen Arbeit mit geistig Beeinträchtigten. Hieraus leitet sich das Ziel ab, die Bedürfnisse von älteren oder alten Bewohnern/innen zu berücksichtigen. Dieser Bewohnerkreis stellt andere Ansprüche an ihre Umgebung, an das Personal, das Wohnheim oder an ihr weiteres Umfeld.

Kommunikation, Angebote

- Hilfen werden angeboten, Beziehungen aufzunehmen und aufrechtzuerhalten (z.B. Kontakte zu Freunden, Gruppen außerhalb der Einrichtung, Kirche, Sport etc.)
- Versorgung von Haustieren
- Entspannungs- und Musikangebote
- Spiel, Werk- und Bastelangebote
- Mithilfe bei Problemen und Realitätsbewältigung (Gespräche führen über Krankheit und Tod).
- Erinnerungen bewahren (z.B. Bilder anschauen, Briefe schreiben).

Erhalt elementarer Alltagsfertigkeiten

- Toilettenbenutzung
- Selbstpflege
- Einkaufen und Zubereitung des Mittagessens
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Gruppendienste (z.B. Tisch decken, Geschirrspüler bedienen, Zimmer aufräumen etc.)

Gesundheitliche Vorsorge

- Krankengymnastik
- für Ruhephasen sorgen, Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z.B. im eigenen Zimmer)
- Körperpflege
- Anhalten der Medikamenteneinnahme
- ausgewogene Ernährung (den Kalorienbedarf individuell anpassen, z.B. bei Diabetes, Übergewicht)
- Sport, körperliche Fitness im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine Überbeanspruchung zu vermeiden (z.B. Schwimmen im Bewegungsbad, Bewegungsübungen, Spiele, Spaziergänge)
- Erhaltung der geistigen Mobilität (z.B. Besuche von VHS-Kursen, Theater AG)

Personelle Ausstattung

In den Wohngruppen des Pallotti-Hauses arbeiten Mitarbeiter/innen mit folgenden Qualifikationen: Sozialpädagogen/innen, Heilerziehungspfleger/innen und Erzieher/innen sowie Mitarbeiter/innen ohne Abschluss einer fachspezifischen Ausbildung.

Betreuungszeiten

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Räumlichkeiten

Im Pallotti-Haus stehen zwei Mehrzweckräume zur Verfügung sowie die Tages- und Gemeinschaftsräume der Gruppen.

Förderplan und Dokumentation

Für jeden Bewohner wird ein individueller Förderplan erstellt, der die besonderen Voraussetzungen und Ziele berücksichtigt. An ihnen richten sich die tagesstrukturierenden Gruppen- und Einzelangebote aus.